

Hinweise zu Aufzeichnungsverpflichtungen im Rahmen von Cross Compliance (CC) bzw. ÖPUL 2015*

Gesamtbetriebliche Düngedokumentation gemäß NAPV - (CC)

- Jeder Betrieb hat seine Stickstoffdüngung betriebs- und kulturbezogen bis **spätestens 31. März des Folgejahres** aufzuzeichnen. Im Gebiet der Traun-Enns-Platte bestehen seit 1. Jänner 2018 strengere Vorschriften.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind:

- Betriebe mit höchstens 15 ha, sofern auf weniger als 2 ha Gemüse angebaut wird
- Betriebe, bei denen mehr als 90% der LN als Dauergrünland oder Ackerfutterfläche genutzt wird (jeweils ohne Einrechnung von Almen und Gemeinschaftsweiden)

Diese Aufzeichnungen können mit folgenden Programmen der LK OÖ – BWSB vorgenommen werden:

- **LK-Düngerrechner** (www.ooe.lko.at und www.bwsb.at)
- **ÖDüPlan** (www.bwsb.at und www.ödüplan.at)
- **oder handschriftlich mit Formularen erhältlich bei Ihrer BBK**

Vorgeschrieben ist, dass ab 1. Jänner 2015/2018 folgende Daten zu dokumentieren sind:

1. die **Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche** des Betriebes und der landwirtschaftlichen Nutzfläche, auf der stickstoffhaltige Düngemittel ausgebracht wurden;
2. die **Stickstoffmenge aus Wirtschaftsdünger** nach Abzug der Stall- und Lagerverluste, die
 - a) am Betrieb anfiel,
 - b) an andere Betriebe abgegeben oder von anderen Betrieben übernommen wurde und
 - c) auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebs ausgebracht wurde;
3. die auf der düngungswürdigen landwirtschaftlichen Nutzfläche **ausgebrachte Stickstoffmenge** aus Wirtschaftsdünger, organischem Dünger und Mineraldünger in feldfallender Wirkung (d.h. nach Abzug der Ausbringungsverluste) und als jahreswirksame Menge (d.h. die im Jahr der Anwendung wirksame Stickstoffmenge);
4. den **Stickstoffbedarf der angebauten Kulturen** unter Berücksichtigung des aus der Vorfrucht zur Verfügung stehenden Stickstoffs sowie die Größe der jeweiligen Anbauflächen.

Kostenpflichtige Dokumentationshilfe bei den Bezirksbauernkammern

Bei der Bezirksbauernkammer erhalten Sie **nach Terminvereinbarung** persönliche Unterstützung (€ 40,-/Stunde). Wenn man die notwendigen Daten (Mineraldüngereinsatz, Wirtschaftsdüngertransfer, Ertragslagen der Kulturen,...) vorbereitet hat, kann man die erforderliche Zeit entsprechend gering halten.

* Dieses Informationsblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und weist daher nur auf die wichtigsten Aufzeichnungs- und Dokumentations- bzw. Weiterbildungsverpflichtungen hin. Weitere Informationen, Merkblätter und dazugehörige Aufzeichnungsvorlagen finden Sie auch unter www.ama.at/Formulare-Merkblaetter

Weitere verpflichtende Aufzeichnungen für ÖPUL und CC*

ÖPUL

Phosphormindeststandard

- P-Dünger über 100 kg je Hektar sind zu dokumentieren

Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen

- Dokumentation von Sorte / Saatgutmenge (Ankaufsbestätigungen, Saatgutetiketten Rechnungen, Aufzeichnungen über Nachbau,...)

Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün

- Schlagbezogene Aufzeichnungen auf Ackerflächen: Anbau, Ernte und Umbruch

Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogassgülle

- Schlagbezogene Aufzeichnungen über die ausgebrachten Mengen

Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen

- Betrieb, Feldstück, Schlaggröße, Datum der Rodung bzw. Neuauspflanzung der Dauerkultur; Datum der Anlage und des Umbruchs der Begrünung / der Bodengesundung

Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen

- Schlagbezogene Aufzeichnungen (inkl. Planung und Bilanzierung)

Naturschutz

- Bei verpflichtender Beweidung schlagbezogene Aufzeichnungen (Dauer der Beweidung, Anzahl der Tiere, Angabe der Tierart)

Biologische Wirtschaftsweise

- Aufzeichnungen lt. Kontrollvertrag, über Ursprung, Art, Menge und Verwendung aller Betriebsmittel
- Art, Menge und Abnehmer der verkauften Erzeugnisse, Arzneimitteleinsatz, Tierarztbestätigungen

Tierschutz – Weide

- Dokumentation der Weidehaltung

Tierschutz – Stallhaltung

- Stallskizze und Belegungsplan

Cross Compliance (CC)

Pflanzenschutzmittel

- Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels, Zeitpunkt der Verwendung und Menge
- Behandelte Fläche und Kulturpflanze, für die das Pflanzenschutzmittel verwendet wurde

Pflanzenschutz – Sachkundigkeit

- Sachkundeausweis bzw. bei Auslagerung – Vollmacht

Anwendung von Bioziden

- Bezeichnung des verwendeten Biozides, den Anwendungsbereich, sowie Datum bzw. Häufigkeit

Anwendung von Tierarzneimitteln

Tierkennzeichnung

Verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen*

- 12 h bei vorbeugendem Gewässerschutz auf Ackerflächen; 3 h bei vorbeugendem Gewässerschutz auf Grünlandflächen bzw. 5 h bei Teilnahme UBB und BIO bis 31.12.18
- Weiterbildungsverpflichtung Pflanzenschutz Sachkundigkeit: 5 h innerhalb von 3 Jahren

* Dieses Informationsblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und weist daher nur auf die wichtigsten Aufzeichnungs- und Dokumentations- bzw. Weiterbildungsverpflichtungen hin. Weitere Informationen, Merkblätter und dazugehörige Aufzeichnungsvorlagen finden Sie auch unter www.ama.at/Formulare-Merkblaetter